

Ökolumne

Chaos bei der EEG-Reform

Nachdem die energieintensive Industrie nach den Bundestagswahlen ein großes Werbefeuerwerk gegen das EEG startete, beherrschen nun die Pläne der EU-Kommission und der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Diskussion. Im Dezember hatte die EU wegen der Befreiung von der EEG-Umlage ein Beihilfeverfahren gegen Deutschland eröffnet. Die EEG-Umlage legt die Kosten der erneuerbaren Energien auf alle Stromverbraucher um. Die Anzahl der Unternehmen, die sich 2014 von der EEG-Umlage befreien ließen, ist um rund 20% angewachsen. Zusammen mit der Befreiung für Eigenstrom steigen die Industrieausnahmen allein bei der EEG-Umlage auf eine Rekordmarke von über 6,6 Mrd. Euro. Für EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia ist das zu viel.

Während Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel maximal eine Reduzierung der EEG-Umlage um 1 Mrd. Euro für machbar hält, beziffern Experten von FÖS und DIW das Senkungspotential für die EEG-Umlage auf 3 Mrd. Euro.

(1) EU-Wettbewerbskommissar Almunia fordert, daß Ökostrom ab 2017 durch Ausschreibungen vermarktet werden soll. Die Einspeisevergütungen für Neuanlagen sanken immer weiter ab. Aber nun soll Wettbewerb in den gesamten Markt kommen. Zum Zuge soll der Anbieter kommen, der zu den geringsten Stromerzeugungskosten erneuerbare Energie produzieren kann. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll auf die kostengünstigen Technologien konzentriert werden. Bereits ab 2014 sollen jährlich die großen PV-Freiflächenanlagen ausgeschrieben werden.

(2) Die Befreiung von der EEG-Umlage soll für Erzeuger selbst verbrauchte Ökostroms („Eigenerzeuger“) bei Gewerbe und Industrie wegfallen. Ausgenommen sind nur Kleinanlagen. Aber 65 Wirtschaftsbranchen sollen künftig von einem Großteil der EEG-Umlage befreit bleiben. Sie sollen nur 20% der EEG-Umlage zahlen. Für besonders energieintensive Betriebe mit niedrigen Gewinnen soll die Umlage weiter gesenkt werden können. Firmen ohne Anspruch sollen bis zu 2 Jahre im Nachhinein die Umlage nachzahlen. Ab 2015 sollen Deutsche Bahn, Straßen- und U-Bahnen 15% der Umlage zahlen. Der Beitrag solle sich dann bis 2018 auf 30% erhöhen. Zugleich will Gabriel aber die Eingangsbarrieren für die Befreiung nochmals senken, so dass sich auch kleinere Betriebe von der EEG-Umlage befreien können. Damit steigt die Umlage weiter. EU-Kommissar Almunia kritisiert, dass zu viele Unternehmen von den Rabatten profitieren, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen.

(3) Ökostrom soll vor allem in der nahen Umgebung verkauft werden. (Direktvermarktung) Nach dem Willen der Bundesregierung müssten Neuanlagen vom Netzbetreiber und von Direktvermarktern künftig zentral ansteuerbar sein. Die Netzbetreiber sollen das Recht bekommen, bis zu 5% der Jahresarbeit einer Solarstromanlage unentgeltlich abzuregeln, ohne dass die Anlagenbetreiber wie bisher für die entgangene Einspeisevergütung entschädigt werden.

Netzbetreiber sorgen mit Systemdienstleistungen für eine hohe Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Stromversorgung. Bislang wurden diese überwiegend von konventionellen Kraftwerken bereitgestellt. Mit Systemdienstleistungen halten Netzbetreiber unter anderem die Höhe und Frequenz der Spannung im Stromsystem im

zulässigen Bereich oder stabilisieren sie nach einer Störung.

(4) Es gibt Aussagen der EU-Kommission, den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energiequellen abschaffen zu wollen.

(5) Es werden auch Obergrenzen des Ausbaus EE festgelegt. Wenn mehr Erneuerbare Energie als geplant installiert wird, sinkt die Vergütung. Die Anpassung geschieht aber mit rund einem Jahr Verzögerung. Deshalb gibt es für viele Projekte kaum noch Planungssicherheit.

Insgesamt muß man den Entwurf der Novellierung des EEG-Gesetzes sehr kritisch sehen. Mit der gleichen Logik sollte auch der Eigenverbrauch und die Subventionen von Kohle- und Atomkraftwerken mit einer Umlage belegt werden. Die Abschaltung von Grundlastkraftwerken, um Absatzpotential für Erneuerbare Energien zu schaffen, wird mit dem Gesetz nicht reguliert.

Der Ökostromanbieter Greenpeace Energy eG legte bei der Europäischen Kommission Einspruch gegen den verzerrten Wettbewerb am Strommarkt ein. Die erneuerbaren Energien werden systematisch benachteiligt, kritisiert die Energie-Genossenschaft in einer Stellungnahme zum laufenden Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission. Aus Sicht von Greenpeace Energy wäre ein funktionierender Emissionshandel der erste Schritt, die Benachteiligung der Erneuerbaren Energien aufzuheben.